

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Dr. Hakki Keskin, Jan Korte, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.

Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes sofort evaluieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Im Koalitionsvertrag wurde zwischen den die Regierung tragenden Parteien CDU, CSU und SPD eine Evaluation des Zuwanderungsgesetzes mit Blick auf das Problem der so genannten Kettenduldungen angekündigt. Die Befürchtungen vieler Flüchtlingsinitiativen und karitativer Organisationen, dass dies misslingen würde, haben sich leider bestätigt. Immer noch halten sich 200 000 Menschen in Deutschland mit einer so genannten Duldung auf, davon fast 50 000 seit mehr als zehn Jahren. Die im Zuwanderungsgesetz verankerten rechtlichen Möglichkeiten haben Kettenduldungen nicht verhindert oder beendet. In einer ähnlich prekären Lage wie die „geduldeten Personen“ befinden sich Asylsuchende, die sich fünf Jahre und länger in Deutschland aufhalten, ohne dass das Ende ihres Asylverfahrens in Aussicht steht. Diesen droht außerdem, dass sie nach Beendigung ihres Asylverfahrens ebenfalls lediglich mit einer Duldung in Deutschland bleiben dürfen und sich dieser Status verstetigt.
2. Ansätze für eine Integrationspolitik haben mit dem Zuwanderungsgesetz eine gesetzliche Basis erhalten. Zu begrüßen ist, dass mit dem Zuwanderungsgesetz ein Recht auf entsprechende Maßnahmen eingeführt wurde. Ein wichtiger Aspekt der Integration ist dabei das Erlernen der deutschen Sprache. Die Angebote sind jedoch unzureichend. Größeres Augenmerk hat der Gesetzgeber seinerzeit auf Sanktionen gegen jene Zuwanderer gerichtet, denen eine Verweigerungshaltung unterstellt wird. Die bisher geschaffenen Möglichkeiten für Zugewanderte und bereits länger hier lebende Migrantinnen und Migranten sind daher nicht ausreichend, weder im Hinblick auf die Bedarfsdeckung noch im Hinblick auf die materiellen Voraussetzungen, Sprachkurse in angemessener Qualität zu gewährleisten. Es ist nicht möglich, gezielt auf das vorhandene Bildungsniveau der Kursteilnehmer/-innen einzugehen. Die Quote derjenigen, die den abschließenden Sprachtest nicht bestehen, ist auch deshalb entsprechend hoch.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zum 1. Juni 2006 einen schriftlichen Bericht zur Evaluation zum Problem der „Kettenduldungen“ und von Menschen, die sich seit fünf Jahren und mehr in einem Asylverfahren befinden, vorzulegen. Diese Evaluation stellt dar:
 - a) Gründe, die zu wiederholten Verlängerungen von Duldungen führen;

- b) Gründe, die zu solch unverhältnismäßig langen Asylverfahren führen;
 - c) Art und Weise, wie die Gesetze und Verordnungen, mit denen das Ziel der Abschaffung der Kettenduldung erreicht werden sollte, von den Ausländerbehörden angewandt werden, insbesondere § 25, Abs. 4 und 5 AufenthG;
 - d) Möglichkeiten, wie Asylverfahren zugunsten der Betroffenen verkürzt werden können;
 - e) die Zahl der direkt und indirekt betroffenen Minderjährigen (also Minderjährige, die unbegleitet eingereist sind, zurückgelassen wurden oder die in Deutschland geboren wurden und deren Erziehungsberechtigte sich mit einer Duldung in Deutschland aufhalten);
 - f) wie viele der Betroffenen trotz der dem entgegenstehenden Restriktionen im Aufenthaltsrecht Zugang zum Arbeitsmarkt haben.
2. in der bereits laufenden Evaluation der Integrationskurse folgende Fragestellungen ausdrücklich zu berücksichtigen:
- a) qualitative Untersuchungen: zur Zielgruppenorientiertheit der Kurse, insbesondere in Bezug auf bereits vorhandene Sprachkenntnisse, das allgemeine Bildungsniveau und die Berufsfeldorientierung der Teilnehmenden; Erfolg der sprachlichen Vermittlung jenseits reiner Testergebnisse; Bedeutung der Kosten solcher Sprachkurse in der individuellen Entscheidung bei zugangsberechtigten Migrantinnen und Migranten;
 - b) die Positionen von Trägern der Sprachkursangebote und Sprachlehrer/-innen, insbesondere bezogen auf ihre Stellungnahme zum fachfremden Verwaltungsaufwand, pädagogische Bedenken hinsichtlich der Größe der Sprachkurse und die immer weiter sinkende Vergütung der Sprachlehrer/-innen;
 - c) die Notwendigkeit, das bestehende Angebot – Anzahl von Kursen und Stundenzahl der Kurse – zu erweitern und die Förderung so auszustatten, dass die Teilnehmenden deutlich verbesserte Lernbedingungen vorfinden;
 - d) Vergleich mit ähnlichen Kursen in anderen EU-Staaten, vor allem bezogen auf Finanzierung, Stundenzahl, Differenzierung des Angebots in Bezug auf Sprach- und Bildungsniveau der Teilnehmenden;
 - e) die Möglichkeiten einer sinnvollen Verknüpfung von (vor-)schulischer Spracherziehung und Sprachkursen für die Erziehungsberechtigten im Rahmen von Integrationskursen;
 - f) das Erreichen der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgegebenen Lernziele in den Orientierungskursen.

Berlin, den 5. April 2006

Ulla Jelpke

Sevim Dagdelen

Dr. Hakki Keskin

Jan Korte

Kersten Naumann

Wolfgang Neskovic

Petra Pau

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Vor dem Hintergrund einer Zahl von 200 000 Personen, die sich mit einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung, also mit einem unsicheren Status und ständiger Angst vor Abschiebung derzeit in Deutschland aufhalten, erscheint es wenig zielführend, wenn eine entsprechende Evaluation nicht bald stattfindet. Dass das Problem der Kettenduldungen nicht gelöst ist, bedarf vor dem Hintergrund dieser Zahlen keiner weiteren Evaluation. Daher sollte diese sich vor allem der Frage widmen, in wie fern eine restriktive Auslegung der derzeit bestehenden „Kann“-Bestimmungen in § 25 Abs. 4 und 5 AufenthG durch die Ausländerbehörden wesentlicher Grund für diese Kettenduldungen ist. Der oft angegebene Hauptgrund für Kettenduldungen, der häufige Verweis von interessierter Seite auf „Verletzung der Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung“ und Ähnliches ist an dieser Stelle nicht statthaft. Aus den von der Bundesregierung vorgelegten Zahlen geht ein Hinweis darauf zumindest nicht hervor.

Zu untersuchen ist in diesem Zusammenhang auch, warum trotz stetig abnehmender Zahlen von Asylbewerbern und -bewerberinnen und ihrer massenhaften Abweisung im Schnellverfahren (wegen „offensichtlich unbegründeter“ oder „offensichtlich unbeachtlicher“ Asylanträge) immerhin über 50 000 Menschen seit über zehn Jahren mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland leben. Hier ist die Praxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu untersuchen. Die Härtefallregelung nach § 23a hat sich dabei als wenig hilfreich erwiesen. Der Zugang zu den entsprechenden Härtefallkommissionen auf Länderebene ist oft nur schwer zu erreichen, und selbst im Falle eines positiven Entscheids können die Landesinnenminister die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit ihrem Veto noch verhindern.

Zur Evaluation der Sprachkurse stellte eine gemeinsame Resolution von Anbietern von Sprachkursen, Migrant*innenverbänden und Lehrkräften im Rahmen einer gemeinsamen Auswertung auf Initiative der GEW Bayern fest: „Die vorgesehene Evaluation der Kurse im Jahr 2007 ist überflüssig, die Probleme liegen auf dem Tisch, Handlungsbedarf besteht sofort.“ Kritisiert werden vor allem der hohe, unvergütete Verwaltungsaufwand, die geringe Vergütung für die Kurse überhaupt, die zu große Klassen notwendig macht, die Begrenzung der Stundenzahl auf 630. Weiter aus der Resolution: „Wenn die Politik die Sprachkurse chronisch unterfinanziert und die Kursangebote zynisch den Kräften des Markts überlässt, wird man nicht Integration fördern, sondern im Gegenteil über Jahrzehnte gewachsene Strukturen und Erfahrungen im Bereich der Deutschkurse für Migrant*innen und Migranten kaputt machen.“ Die Abbrecherquote ist nicht zuletzt aufgrund der skizzierten materiellen Rahmenbedingungen, in denen die Kurse stattfinden, enorm hoch. Eine effektive Sprachvermittlung findet nicht statt. Hinzuzufügen ist, dass für Migrant*innen und Migranten, die häufig nur in gering qualifizierten und niedrig bezahlten Jobs tätig sind, auch die niedrig scheinenden Kursgebühren eine hohe Hürde bedeuten oder eine Teilnahme faktisch unmöglich machen.

Eine Evaluation kann dennoch sinnvoll sein, um den Bedarf richtig einzuschätzen und die Kritik der professionellen Anbieter von Sprachkursen, die nicht profitorientiert, sondern aus echtem Interesse handeln, in die Neukonzeptionierung der Förderkonzepte integriert werden können.

